

Stadt Halberstadt
Unternehmerbüro/Stadtplanung

BEBAUUNGSPLAN NR. 9
„MAHNDORFER STRASSE“; 5. ÄNDERUNG
BEGRÜNDUNG

ENTWURF

Der Bebauungsplan Nr. 9 „Mahndorfer Straße“ ist 1993 aufgestellt worden mit dem Ziel, den Bedarf an Baugrundstücken für den Wohnungsbau zu decken in einem Gebiet, das bereits durch vorhandene Wege und Parzellen sowie etliche Bestandsgebäude strukturiert war und sich daher für eine Weiterentwicklung und Verdichtung anbot.

Inzwischen ist der Plan durch mehrere Änderungen fortgeschrieben worden.

Für eine kleine Teilfläche am westlichen Abschnitt des Akazienweges macht sich nun eine erneute Änderung erforderlich, weil die öffentliche Verkehrsfläche um etwa 36 m² verringert werden soll. Diese Fläche ist das Ende einer Sackgasse, die an ein bebautes Grundstück grenzt. Auf dem Grundstück befindet sich ein als Vereinshaus genutztes Gebäude. Diesem soll die von der Planänderung betroffene Fläche als Freifläche (Terrasse) zugeordnet werden.

Die Erschließung der anliegenden Grundstücke ist nach wie vor gesichert: Während die südlich gelegenen Wohngrundstücke noch vom verbleibenden öffentlichen Teil des Akazienweges erreichbar sind, werden die nördlich und westlich gelegenen Grundstücke von den Seitenstraßen erschlossen.

Damit bleibt die öffentliche Erschließung hinter der bisher geplanten zurück, die Grundzüge der Planung werden von der Änderung nicht berührt und die Interessen der Nachbarn bleiben gewahrt.

Der Aufwand für den perspektivisch möglichen Straßenausbau wird unwesentlich geringer als bisher geplant, Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die Planänderung nicht zu erwarten; auf den Umweltbericht wird verzichtet.

Im Rahmen der 5. Planänderung werden gleichzeitig redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

Die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen wird eindeutig auf vorhandene und damit nachvollziehbare Flurstücksgrenzen bezogen oder – wo dies nicht möglich ist, bemaßt.

Die Baugebiete werden im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit durchnummeriert.

Die Festsetzung zur Schaffung von Einstellplätzen für Pkw entfällt, da sie keine Rechtsgrundlage besitzt.

Die allgemeinen Hinweise aus der 4. Änderung werden übernommen, da sie für Bauherren in allen Baugebieten von Interesse sind.